

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. April 2015

**418. Universitätsgesetz und Gesetz über die Pädagogische  
Hochschule (Änderung vom 22. September 2014, Lehrerbildung:  
Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat beschloss am 22. September 2014 eine Änderung des Universitätsgesetzes und eine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (vgl. ABl 2014-10-10). Die Gesetzesänderungen regeln die Zuständigkeiten zwischen der Universität Zürich und der Pädagogischen Hochschule Zürich im Bereich der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Mittelschulen. Mit Verfügung vom 15. Dezember 2014 stellt die Direktion des Innern und der Justiz die Rechtskraft der beiden Beschlüsse fest (ABl 2014-12-19). Diese Verfügung ist rechtskräftig. Die Änderung des Universitätsgesetzes und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule kann auf den 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung vom 22. September 2014 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 und des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (Lehrerbildung) wird auf den 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi